

U. EHMIG – R. HAENSCH

LATEINISCHE INSCRIFTEN AUS ALBANIEN:
NAMPAME, MURCIS UND IHRE VERWANDTEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 179 (2011) 279–290

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

LATEINISCHE INSCRIFTEN AUS ALBANIEN: NAMPAME, MURCIS UND IHRE VERWANDTEN

Die Erforschung der griechischen Inschriften Albaniens ist in den letzten Jahrzehnten insbesondere dank der Bemühungen von Pierre Cabanes wesentlich fortgeschritten¹. Demgegenüber war von den lateinischen Inschriften dieses Teils der Mittelmeerwelt noch zur Jahrtausendwende trotz aller neuen Öffnung Albaniens vergleichsweise wenig bekannt. Das schien sich 2009 entscheidend zu ändern, als das „Corpus des inscriptions latines d’Albanie“ in der „Collection de l’École Française de Rome“ erschien. Zu diesem Zeitpunkt waren die albanischen Initiatoren der Sammlung, Skender Anamali und Hasan Ceka, allerdings schon vor über zehn Jahren verstorben, S. Anamali 1996, H. Ceka 1998. E. Deniaux, die mit einer Studie zum Klientelwesen Ciceros in der Fachwelt bekannt geworden war², fiel die schwierige Aufgabe zu, das handschriftliche Manuskript der beiden Forscher fertigzustellen, das diese vor 1995 bei der École Française de Rome zum Druck eingereicht hatten. Soweit möglich bemühte sich E. Deniaux um Autopsie der Inschriften³. Doch das entstandene Werk blieb von den schwierigen Umständen seiner Entstehung so sehr geprägt, daß erst eine vollständige Neubearbeitung der Sammlung zuverlässige Lesungen und damit die nötige Ausgangsbasis für eine historische Bewertung der unter verschiedenen Aspekten aufschlußreichen Epigraphik dieser Region am Schnittpunkt unterschiedlicher Kulturen schaffen kann⁴. Sehr oft weist schon die Inschriftenedition erhebliche Mängel auf⁵, von der höchst spärlichen und ungleichmäßigen Kommentierung der Inschriften ganz abgesehen. Im Vorgriff auf ein solches Corpus⁶, das als Internetpublikation geplant, damit in regelmäßigen Abständen erweiter- und korrigierbar und gerade auch im Land selbst leicht zugänglich ist, seien einige Neulesungen und Interpretationen hier vorgestellt.

¹ P. Cabanes, *Corpus des inscriptions grecques d’Illyrie méridionale et d’Épire 1. Inscriptions d’Epidamne-Dyrrhachion et d’Apollonia*, 2 Bände, Athènes 1997; P. Cabanes/F. Drini, *Corpus des inscriptions grecques d’Illyrie méridionale et d’Épire 2. Inscriptions de Bouthrôtos*, Athènes 2007. Zu einer Reihe von Inschriften aus Apollonia siehe jetzt allerdings W. Eck/H. von Hesberg, *Reliefs, Skulpturen und Inschriften aus dem Theater von Apollonia (Albanien)*, RM 114, 2008, 31–97, hier 73–80; dieselben, *Die Transformation des politischen Raumes. Das Bouleuterion in Apollonia (Albanien)*, RM 116, 2010, 257–287, hier 258–263. – Die Autoren danken A. Stylow (Madrid) für Hinweise und kritische Anmerkungen.

² E. Deniaux, *Clientèles et pouvoir à l’époque de Cicéron*, Rome 1993.

³ Dazu S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux, *Corpus des inscriptions latines d’Albanie*, Collection de l’École Française de Rome 410, Rome 2009, p. VII, 1–4.

⁴ Als Rezensionen sind uns bekannt geworden: R. Hodges, *Classical Review* 61, 2011, 242 f.; S. Shpuza, *Studia Albanica* 2010, 1, 127 f. H. Solin, *Arctos* 44, 2010, 261 behandelt einen im Corpus publizierten Namen.

⁵ Das beginnt bereits bei der falschen Setzung von Klammern zur Kennzeichnung von Abkürzungsaufösungen (Nr. 7: *Perltinaci* war, wie nach der Zeichnung in der ursprünglichen Publikation zu erwarten, ausgeschrieben; Nr. 49: Das beigegebene Photo läßt klar *fil(io)* lesen; Nr. 70: *agr(o)* nach dem Photo etc.), der Vertauschung von runden und eckigen Klammern (Nr. 104: Für *[vixit]* ist nach dem beigegebenen Photo kein Platz; Nr. 116: Die Rekonstruktionszeichnung macht deutlich, daß das *cognomen* nicht in unüblicher Weise abgekürzt wurde, sondern *Proc[lo]* zu lesen ist) oder der fehlenden Kennzeichnung von Textpartien, die bei der Auffindung des Steines noch lesbar, heute aber nicht mehr erhalten sind (Nr. 2: s. die Zeichnung in der ursprünglichen Publikation von B. Jubani; weiterhin z. B. Nr. 19, 72). Auch wurden beispielsweise Textpartien vertauscht: Z. 4 von Nr. 22 im Vergleich zur Wiedergabe bei Cyriacus von Ancona in CIL III 1704. Aus tatsächlich zwei Denkmälern wurde eines: Nr. 30, der griechische Text (SEG 38, 1988, 463) steht auf einem zweiten ähnlichen Monument, aber nicht auf der anderen Seite der lateinischen Inschrift. Daß es sich bei Nr. 110 um eine neuzeitliche (italienische?) Inschrift handelt, ist bereits in der Datenbank von Clauss und Slaby korrigiert.

⁶ Die Arbeit am Corpus wird aus Mitteln der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik finanziert.

I. Neulesungen

1. Unter Nr. 9 und 10 verzeichnet das Corpus zwei von vier Inschriften aus Shkodra⁷ (Abb. 1 und 2; Maße 14 × 21 × 7 cm und 16 × 28 × 6 cm):

Nr. 9: D(is) M(anibus) s(acrum) / Saturna Ca[ec(iliae)]? / Castre(n)si m[atri]

Nr. 10: [... mari]to suo fecit / qui uixit an/nis XXXX



Fig. 1. S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux, Corpus des inscriptions latines d'Albanie, Rome 2009, 29 Nr. 9

Keine der beiden Inschriften wird kommentiert, man findet nur Literatur zu Castrensium und den Hinweis, statt Ca[ec(iliae)] könne auch die Lesung Ca[esia] erwogen werden.

Schaut man sich jedoch beide Photos zusammen an, scheint es angesichts der überaus ähnlichen Schrift, der auf beiden Fragmenten erkennbaren Hilfslinien sowie der Bruchkanten höchst wahrscheinlich, daß es sich um zwei Fragmente ein und derselben Inschrift handelt: den oberen und den unteren Teil einer Tafel. Damit ergibt sich zum einen eine nahezu vollständig erhaltene Grabinschrift, zum anderen werden die bis dato diskutierten epigraphischen Probleme des oberen Fragmentes hinfällig.



Abb. 2. S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux, Corpus des inscriptions latines d'Albanie, Rome 2009, 30 Nr. 10

Das untere Fragment ist in seiner originalen Breite erhalten. Das obere Bruchstück wurde offensichtlich rechts sekundär zugeschlagen, seine Breite ist dadurch um ein Viertel geringer. Die im Corpus angegebene Höhe der Buchstaben dieses Teils (2 cm) kann im Blick auf das Foto nicht stimmen. Realistisch sind wie auch bei dem zweiten Stück 3,5 cm. Mit der Verbindung beider Steine sind auf dem oberen Fragment nicht mehr nur, wie bisher angenommen, ein oder maximal zwei Buchstaben rechts zu ergänzen, es ist stattdessen ausreichend Platz für vier bis fünf Buchstaben. Als Lesung schlagen wir vor:

D(is) M(anibus) s(acrum) | Saturna Ca[esio] ? | Castre(n)si m[ari]to suo fecit | qui vixit an/nis XXXX

Das *nomen gentile* des Mannes kann zu dem in Albanien (Nr. 62, 159) und anderswo gut bezeugten Caesius ergänzt werden, aber auch Cassius oder Caelius wären möglich. Mit der neuen Bewertung der beiden Stücke steht D(is) M(anibus) s(acrum) in Z. 1 nicht mehr zentriert auf dem Stein. Aber auch dafür gibt es mehrere Beispiele aus dem Bestand der lateinischen Inschriften aus Albanien⁸.

2. Unter Nr. 136 bietet das Corpus folgende Inschrift aus Dyrrhachium (Abb. 3 und 4; Maße 110 × 56 × 46 cm):

MFORTVS / MENVS / SPERP / RHEDRIS / SVIS / DP

Die Autoren konnten den erhaltenen Buchstaben nur wenig Sinn abgewinnen. Sie vermuteten lediglich, hinter *-menus* könne sich der illyrische Name [Plado]menus verbergen. Schaut man sich den heute im Archäologischen Museum von Durres aufbewahrten, zwar in seinem oberen Teil erheblich beschädigten, aber qualitativ ausgeführten Bukranienaltar aus dem antiken Dyrrhachium an, bekommt man den Ein-

⁷ Einen nützlichen Überblick über den jeweiligen Fundort bietet jetzt P. Cabanes/M. Korkuti/A. Bace/N. Ceka, Carte archéologique de l'Albanie, Tirana 2008.

⁸ Nr. 42, 93, 164, 181.



Abb. 3. R. Haensch, 2009



Abb. 4. R. Haensch, 2009

druck, daß eine sinnvolle Lesung sehr wohl möglich ist.

Die Inschrift befindet sich auf einem Altar, und da zudem in der letzten Zeile zentriert *d(onum) p(osuit)* steht, ist nicht an einen Grab-, sondern an einen Weihaltar zu denken. Zu Beginn des Textes erwartet man entsprechend den Namen des Gottes oder des Stifters, sofern die angesprochene Gottheit entweder durch den Kontext, etwa die Aufstellung in einem einer bestimmten Gottheit geweihten Bezirk,

schon vorgegeben oder sie auf dem zerstörten Altaraufsatz genannt worden war. Die in der ersten Zeile erhaltenen Buchstaben lassen sich eindeutig als *-mfor̄ius* (R und I in Ligatur) lesen und legen damit ein typischerweise auf *-ius* endendes lateinisches *nomen gentile* nahe. Eine Suche in der Datenbank von Manfred Clauss und Wolfgang Slaby beziehungsweise in dem von Barnabas Lörincz verfaßten *Onomasticon provinciarum Europae Latinarum* (4 Bände, 1994–2002) macht deutlich, daß nur das schon bei AE 2004, 1322 erwogene, aus dem Griechischen abgeleitete *Symforius/Symphorius* in Betracht kommt⁹. In den drei bisher einzigen Belegen für diesen Namen wird er zwar als *cognomen* geführt, aber seine formale Ähnlichkeit mit einem lateinischen *nomen gentile* könnte gerade in einer überwiegend nicht lateinisch geprägten Umgebung der Grund dafür gewesen sein, daß man ihn als *nomen gentile* benutzte¹⁰. In der folgenden Zeile erwartet man das *cognomen* des betreffenden Mannes, wozu die erhaltene Buchstabenfolge *-menus* sehr gut paßt. Sie erlaubt jedoch keine weitergehende Ergänzung, da viele *cognomina* auf *-menus* endeten. Die Zeilen 4 und 5 bilden nach den erkennbaren Endungen im Dativ Plural eine Einheit. Die Lesung *-arhedris suis* verweist auf ein zwar seltenes, aber immer wieder belegtes Lehnwort aus dem Griechischen:

⁹ In dieser Schreibweise in CIL VI 29706, cf. p. 4040 = ILS 5719 und CIL XIII 10021, 160; Symphorius: CIL V 6349 = ILS 6738.

¹⁰ Forius ist als *nomen gentile* in IG XIV 2105 = IGUR II 1046 belegt. Unwahrscheinlicher erscheint es uns, daß zwei Personen nur mit ihren *cognomina* genannt waren.

[p]arhedris suis¹¹. [Sym]forius [--]menus stiftete den Altar also seinen „Helfern“. Die Formulierung läßt sowohl die Möglichkeit zu, daß er sich an helfende Geister magischer Natur bzw. im Dienste unterschiedlicher Gottheiten wandte wie auch daß er seinen Altar seinem Hilfspersonal¹² für dessen kultische Akte stiftete. Es bleibt Zeile 3, in der bisher vor allem der Name einer zweiten Person namens *Perp(etuus)* vermutet wurde. *Cognomina* aber werden üblicherweise in Inschriften nicht abgekürzt, und *perpetuus* kann auch adjektivisch verwendet werden und dann bedeuten, daß einer Person eine bestimmte Funktion auf Lebenszeit zugesprochen wurde. Im Zusammenhang einer Weihung liegt es nahe, an ein Priesteramt zu denken, und dann bietet sich angesichts des davor erhaltenen *G* (nicht *S*) das eines *Augustalis* an. *Augustales perpetui* sind gut bezeugt, u.a. bereits in Dyrrhachium¹³. Insgesamt schlagen wir folgenden Text vor¹⁴:

[Sy]mforius | [Ca?]menus | [Au]g(ustalis) · perp(etuus) | [p]arhedris(?) | suis · | d(onum) · p(osuit)

3. Unter Nr. 174 (Pishë-Poro bei Apollonia) findet sich folgender Text (Abb. 5; Maße 35,5 × 42 cm):



Abb. 5. S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux, *Corpus des inscriptions latines d'Albanie*, Rome 2009, 137 Nr. 174

[S(odalis)] A(ugustalis) C(laudialis) / [L(ucius) Co]ssinius
Spo/[letin]us sibi uiuo / [fec(it) Coel]iae Phiale co/[niux]
bene merente q(ui) u(ixit) a(nnos) XXX / haue

Der Text erstaunt mehrfach: Die Funktion des *Sodalis Augustalis Claudialis* war bisher, wie auch im Kommentar des *Corpus* erwähnt, nur für die Stadt Rom bekannt. Man kann zwar, wie es die Herausgeber tun, „poser la question d'un déplacement éventuel de ce personnage“, dennoch bleibt das überraschende Faktum, daß die Funktion vor dem Namen der Person genannt worden wäre, die sie bekleidete. Weiterhin fällt der grammatikalische Bruch zwischen Zeile 4 und 5 auf: In Zeile 4 steht der Name der Ehefrau im Dativ, mit *co/[niux]* ist jedoch wieder ein Nominativ ergänzt, *bene merente* aber wird erneut als Dativ verstanden. Schließlich verwundert die Sicherheit, mit der Vorschläge für die Ergänzung der linken Hälfte des Steins gemacht werden.

Zunächst scheint sich zumindest letzteres durch einen Blick in den Kommentar zu klären: „Une partie de cette inscription qui était perdue a été retrouvée par P. Cabanes et étudiée par G. Bonnet ... La lecture de cette inscription a été faite par les auteurs du CIA d'une manière incomplète. Les lectures d'ÉD et de G. Bonnet la complètent. Nous avons mis entre crochets les parties du texte lues par les auteurs du CIA qui ne sont plus visibles aujourd'hui car la pierre a été brisée“ – nach der üblichen Praxis des Leidener Klammersystems hätten solche Partien durch Unterstreichen wiedergegeben werden sollen.

Damit scheint sicher zu sein, daß zumindest die Textpartien in eckigen Klammern, die keine naheliegende Ergänzung darstellen, wie insbesondere die Namen der beiden in der Inschrift Erwähnten, tatsächlich gelesen wurden. Das mag auch für die übrigen Textbestandteile, das *S* in der ersten Zeile, *fec(it)* zu

¹¹ Zu *par(h)edrus/πάρεδρος* s. TLL X 1, 350 (nur literarische Belege). Zu solchen helfenden paganen Gottheiten s. neben LSJ v. *πάρεδρος* J. Michl, RAC V, 1950, 53–59 v. Engel I; F. Andres, RE Suppl. III, 1918, 101–114 v. Angelos. Vgl. insbesondere IMS II 2.

¹² Vgl. als annähernde Parallele CIL VI 839: *C(aius) Heduleius Ianuarius q(uin)q(uennalis) aram sodalibus suis serrensisibus donum posuit et locum schol(a)e ipse acquiesivit*.

¹³ ILS 5640 (= HEp 11, 690). 5918. 6914 (= AE 1990, 537). 6915. CIL II 196, cf. p. 692. II² 5, 790. II² 7, 77. XI 1446 (= I.Ital. 7, 1, 87). AE 1904, 186 sowie Nr. 65 (= AE 1978, 736).

¹⁴ Die Ergänzungen der übrigen Zeilen legen zwar nahe, daß in Zeile 2 ebenfalls nur zwei Buchstaben verloren sind, aber auch dann bleiben noch eine Reihe von *cognomina* denkbar: Camenus, Cemenus, Comenus, Armenus, Ismenus, eventuell auch Uemenus. S. A. Mocsy u. a., *Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae cum indice inverso*, Budapest 1983, 386 (= Mocsy, *Nomenclator*). Hier wurde ohne Diskussion das mit Abstand am häufigsten bezeugte *cognomen* übernommen.

Beginn von Zeile 4 und die Buchstaben zu Beginn von Zeile 5 gegolten haben, wobei dort aber sinnvoller von *colniugi* als von *colniux* auszugehen ist. Am Verständnis der ersten Zeile kann jedoch nach dem ganzen Typ der Inschrift kein Zweifel herrschen: Statt an ein stadtrömisches Priesteramt zu denken, ist *sac(rum)* zu verstehen. Entweder ging ihm ein abgekürztes [*D(is) M(anibus)*] voraus, oder es stand wie in Nr. 196 nur *sac(rum)*. Es ergibt sich damit folgende Lesung:

[*D(is) M(anibus) ?*] *sac(rum)* | *L. Cossinius · Spolletinus · sibi · vivo* | *fec(it) Coeliae Phiale colniugi*
bene merente (!) · *q(uae) · v(ixit) · a(nnos) XXX* | *ave*

4. Unter Nr. 235 steht folgender Text aus Buthrotum, der von de Franciscis 1941¹⁵ mit einem Photo erstmals ediert und in der Folgezeit, etwa unter AE 1978, 770 oder hier, immer wieder unreflektiert übernommen wurde (Abb. 6; Maße 32,5 × 24,5 cm):



Abb. 6. S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux, *Corpus des inscriptions latines d'Albanie*, Rome 2009, 174 Nr. 235

Q(uitus) Caecilius / Epagatus / a(nnorum) VII

Der Gebrauch des zweistrichigen E¹⁶ in Caecilius und Epagatus und die Kürze des Formulars legen nahe, daß es sich bei der Inschrift um ein recht frühes lateinisches epigraphisches Zeugnis aus Albanien handelt. Dann aber erstaunt die Form der Jahresangabe: Es findet sich nicht das in der Region überaus übliche, gegebenenfalls abgekürzte, *vixit annos* oder *qui vixit annos*, vielmehr soll stattdessen nur *annorum* stehen und zu bloßem A verkürzt worden sein. Das Rätsel löst sich, wenn man davon ausgeht, daß gleiche Zeichen in einer Inschrift gleiche Buchstaben wiedergeben: Am Ende von Zeile 3 steht noch einmal ein zweistrichiges E, und es ist *ave* zu lesen. Die Inschrift lautet korrekt:

Q(uitus) · Caecilius | Epagatus | *ave*



Abb. 7. S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux, *Corpus des inscriptions latines d'Albanie*, Rome 2009, 192 Nr. 267

5. Unter Nr. 267 wird der Text auf dem Bruchstück einer Marmorplatte aus Buthrotum folgendermaßen und ohne Diskussion wiedergegeben (Abb. 7; Maße 29 × 20 × 2 cm):

...]rae / [...] Celer / [...] VM

Das Photo (Abb. 7) zeigt eine sorgfältig gestaltete Inschrift mit verschiedenen Schriftgrößen der drei gleichmäßig über das Fragment der Platte verteilten Zeilen. Während nicht eindeutig festzustellen ist, ob es oberhalb der ersten Zeile weitere gab, sind zusätzliche Zeilen unterhalb der dritten unwahrscheinlich. Durch die unterschiedliche Buchstabengröße (6 bzw. 2 cm) soll allem Anschein nach ein erheblicher Abstand zwischen der in der ersten Zeile im Dativ genannten weiblichen Person und dem in der zweiten Zeile genannten Mann mit *cognomen* Celer deutlich gemacht werden. Die beiden in der letzten Zeile erhaltenen Buchstaben V und M aber passen nicht zu den üblichen Formularen von Grabinschriften. Stattdessen lassen sie an das Wort denken, das die aus demselben Fundkontext stammende, ebenfalls fragmentari-

¹⁵ A. de Franciscis, *Iscrizioni di Butrinto*, *Rendiconti della Accademia d'archeologia di Napoli* 21, 1941, 275–290, hier 284 Nr. 7 und Fig. 3.

¹⁶ Dazu E. Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae Latinae*, Berlin 1885, LVI.

sche Inschrift Nr. 268 zusätzlich zur Formel *ex d(ecreto) d(ecurionum)* bietet: *sacr(um)*. Es dürfte sich damit auch bei Nr. 267 um die Inschrift auf einem Weihemonument für eine weibliche Göttin, entweder allein oder in Verbindung mit einem männlichen Gott, also z.B. die dea Hera oder Liber Pater und Libera, handeln:

[---]rae | [---] Celer ° | [sacr]um

II. Onomastica¹⁷

6. Das Grabmonument Nr. 16 aus Kalldrun im nördlichen Albanien soll nach der Ansicht der Herausgeber zwei illyrische Namen, Tat(t)a und Murcis, bezeugen (Abb. 8; Maße 137 (nicht 37) × 75 × 18 cm):

D(is) M(anibus) s(acrum) / Tatta Murcis f(ilia) uiua [in] / memoriam fecit sibi et filis suis



Abb. 8. K. Matijević, 2009

Ein genauer Blick auf die Inschrift zeigt, daß wie in vielen lateinischen Inschriften aus dem Gebiet des heutigen Albanien ein von italischen Kolonisten mitgebrachtes italisches *nomen gentile*, nämlich Falia¹⁸, zu lesen ist, ferner vor *viva* das übliche *se*. Ist schon der Name der Grabstifterin nach Italien transferiert, gilt das gleichermaßen für ihren Vatersnamen: Murcius findet man vor allem in Italien, speziell in Rom und Umbrien. Als Lesung schlagen wir vor:

D(is) M(anibus) s(acrum) | Falia Murci (filia) se viva | memoriam fecit sibe | et filis suis

7. Unter Nr. 64 findet sich folgender Text aus Dyrrhachium (Abb. 9; Maße 109 × c. 55 × 38–50 cm):

[D(is)] M(anibus s(acrum) / [-] Nampa[me / et] Bennius / [Euh]odus s[ibi] / [post]erisq(ue) sui[s] /
posuerunt

Die Herausgeber vermuten den mit einer Ausnahme in Ostia¹⁹ bisher nur in Nordafrika bezeugten Namen *Nampame*, den sie im Gegensatz zu den anderen in der Inschrift genannten Namen nicht kommentieren.

¹⁷ Hier wie in allen übrigen Fällen wurden die Datenbank von M. Clauss und W. Slaby (= EDCS) und folgende Werke konsultiert: B. Lörincz, *Onomasticon provinciarum Europae Latinarum*, 4 Bände, 1994–2002 (= *Onomasticon*); Mocsy, *Nomenclator*; P. M. Fraser/E. Matthews, *A Lexicon of Greek Personal Names. Volume III A. The Peloponnese, Western Greece, Sicily and Magna Graecia* (= LGPN).

¹⁸ CIL VI 3004, cf. p. 3380; XI 5281 = I² 3382; XII 4812, cf. p. 850. Vgl. schon die Lesung des Erstherausgebers V. Kamsi, *KumtariMuzPopShkodres* 1, 1972, 72–73, Nr. 2: FA..A.

¹⁹ CIL XIV 4526.



Abb. 9. K. Matijević, 2009



Abb. 11. K. Matijević, 2009



Abb. 10. S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux, Corpus des inscriptions latines d'Albanie, Rome 2009, 109 Nr. 129

Hier ergibt die Neulesung eine ganz gewöhnliche und für die Region passende Namensgebung in der Form von *-ia Lampas*.

[D(is)] ◦ M(anibus) ◦ s(acrum) | [---]ia Lampas |
[et] Bennius | [Euh]odus sib[i] | [post]eris(ue)
sui[s] | [vivi?] posuerunt

8. Auf dem pyramidalen Grabcippus Nr. 129 aus Dyrrhachium (Abb. 10, Maße 100 × 47 × 38 cm) soll nach bisheriger Lesung eine Padia Prima bezeugt sein:

M(arco) Terentio / Syro / Padia Prima / uiua
fec(it) / h(oc) m(onumentum) h(eredem) n(on)
s(equetur)

Padius/-a ist bisher nicht belegt²⁰, und zwischen P und A findet sich ein Trennzeichen. Damit liegt ein Beleg für das *nomen gentile* Adius vor²¹ und einer der vergleichsweise seltenen Fälle, daß eine Frau in Inschriften ein *praenomen* führte²². Zu lesen ist:

M(arco) ◦ Terentio | Syro | P(ublia) ◦ Adia ◦
Prima | viva ◦ fec(it) | h(oc) ◦ m(onumentum) ◦
h(eredem) ◦ n(on) ◦ s(equetur) ◦

9. Grabaltar Nr. 133 aus Dyrrhachium (Abb. 11; Maße 82 × 45 × 32):

Belliciano / Eminentis / et Taurillae / Chosmiati
/ parentib(us) / uiua uiuis posuit

²⁰ Eine entsprechende Lesung von CIL IV 3204 bleibt fraglich.

²¹ Onomasticon I 23 mit Hinweis auf CIL II 2671. XII 796.

²² M. Kajava, Roman Female Praenomina, Rome 1994. Für ein weiteres Beispiel aus der Region s. Nr. 28.



Abb. 12. S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux, *Corpus des inscriptions latines d'Albanie*, Rome 2009, 157 Nr. 203

Nach der Lesung der Herausgeber des *Corpus* bezeugt die Inschrift den Frauennamen C(h)osmia(s) in der bisher nicht belegten Dativform Chosmiati. Explizit erörtert wird das hapax im Gegensatz zu allen anderen in der Inschrift verzeichneten Namen allerdings wiederum nicht²³. Folgt man dieser Lesung, hätte das zur Konsequenz, daß auf dem Stein nicht angegeben war, wer die *viva* war, die den Stein ihren Eltern zu Lebzeiten widmete. Eine Neulesung an einem guten Photo der Inschrift (Abb. 11) ergibt, wie erwartet, C(h)osmia, gekennzeichnet als *fil(ia)*, die mit einer Inschrift an ihre Eltern, Bellicianus, Sohn des Eminens (ein sehr seltener Name), und Taurilla, erinnerte:

Belliciano | Eminentis | et • Taurillae |
Chosmia fil(ia) | parentib(us) | viva • vivis
• posuit

10. Die Editoren stellen fest, daß Nr. 203 aus Byllis (Abb. 12; Maße 34 × 26 × 9 cm) einen ansonsten nicht belegten Namen Sauteius bezeuge. Doch tatsächlich liegt das generell gut bezeugte²⁴ *nomen gentile* Saufeius vor, das sich auch in der unmittelbar folgenden Inschrift Nr. 204 findet.

Silvanus | Saufeius | fecit +++io | Cinnam[o] | ++++

11. Einen wiederum nicht kommentierten, angeblich erstmals bezeugten Frauennamen fassen die Editoren in Nr. 277 aus Buthrotum (Abb. 13; Maße 48 × 26 cm): Nicema. Teilt man die Buchstaben schlicht anders auf, liegt es nahe, daß hier eine *ma[t(er)]* mit dem weit verbreiteten Namen Nice an ihren Sohn²⁵ erinnerte.

feilio | Larcia • Nice ma[t(er)]



Abb. 13. K. Matijević, 2009

²³ Vgl. Cosmiati in ICUR I 1221 und NSA 1915, 37 Nr. 1 und Cosmiadi in CIL VI 6680. 14712. 26266.

²⁴ Die ECDS listet 255 Belege auf, vgl. auch das Onomasticon III 53 mit 20 Belegen aus Dalmatia.

²⁵ Zur Schreibweise *feilius* siehe TLL 6, 1934, 752 mit Hinweis auf CIL I² 1215. 1253. 1799. 3217 (= Supl. It. IV Sulmo 53). III 582 (= Nr. 222). IX 5629. XI 4805. XII 2600. 2665. 5095; vgl. VI 11933.

III. Neuinterpretationen: „Prominenz“ in Epirus

12. Unter Nr. 135 wird der Text einer fragmentierten Kalksteinplatte mit Resten einer Rahmung aus Dyrhachium ohne weitere Kommentierung vorgestellt (o. Abb.; Maße 14 × 24,5 × 7 cm):

Rhedonis / [..]sin [..]

Die Inschrift nennt den Namen eines einheimischen Heros oder einer Gottheit, die bisher nur aus der Legende in Lissos geprägter Münzen Πηδov[oc]²⁶ sowie als Name eines Schiffes bekannt war. Dessen Mannschaft, vertreten durch ihren Anführer (Kapitän, Reeder?), verehrte zusammen mit einer zweiten am Kap Maria di Leuca (bei Salent) auf der anderen Seite der Adria Iupiter Optimus Maximus²⁷. Eine fehlende bildliche Dokumentation und der fragmentarische Zustand der Inschrift erlauben nicht zu entscheiden, ob es sich um ein dem Gott übereignetes Weihegeschenk handelte, was die Genitivform gut erklären würde,

oder um den Beginn einer Grabinschrift, in der der Heros/Gott oder eine nach ihm benannte Person angesprochen wurde.



13. Unter Nr. 221 wird eine Grabinschrift aus Oricum mit folgendem Text veröffentlicht (Abb. 14; Maße 58 × 31 × 14 cm):

D(is) M(anibus) s(acrum) | T(ito) · Statilio | Pribato |
dec(uriali) lic(tori) | qui fuit hic

Im Kommentar weisen die Herausgeber darauf hin, daß die Inschrift vermutlich früh zu datieren sei, einen *lictor*, der zu einer *decuria* gehöre, erwähne, und es sich bei diesem womöglich um einen nicht aus Oricum, sondern aus Rom stammenden Mann handle. Dieses Faktum legt sicher schon die Bezeichnung *decurialis licitor* nahe²⁸, mehr noch aber der Name des Liktors, T. Statilius Privatus. Er läßt an T. Statilius Taurus denken, *consul* der Jahre 37 und 26 v. Chr.²⁹, dem neben Agrippa wichtigsten Kommandeur des Augustus, der bei Actium das Landheer befehligte³⁰. In der Region östlich der Adria war er nicht nur zu diesem Zeitpunkt, sondern auch bei einem Feldzug gegen die Delmater 30 v. Chr. aktiv gewesen und hatte in dem Zusammenhang offensichtlich zu einer Reihe von Gemeinden auf dem südlichen Balkan Kontakte geknüpft³¹. Daß die sehr gesuchten Posten als *apparitores* in den stadtrömischen

Abb. 14. S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux,
Corpus des inscriptions latines d'Albanie, Rome
2009, 168 Nr. 221

²⁶ H. Ceka, *Questions de numismatique illyrienne*, Tirana 1972, 162 mit Verweis auf SNG Copenhagen III Thessaly-Illyricum 524; J. Brunsmid, *Die Inschriften und Münzen der griechischen Städte Dalmatiens*, Wien 1898, 74 Nr. 3. Die Gottheit erscheint nicht im LIMC.

²⁷ AE 1979, 189. Die Situation erinnert an die Inschriften an der Grammata genannten Bucht in Epirus: zu den lateinischen Stücken Nr. 222–226, zum gesamten jetzt A. Hajdari/J. Reboton/S. Shpuza/P. Cabanes, *Les inscriptions de Grammata* (Albanie), REG 120, 2007, 353–394.

²⁸ Vgl. CIL III 272, cf. p. 975 = 6759 = ILS 1914 (ein in der Begleitung eines Statthalters nach Ancyra gekommener *licitor*); CIL VI 1872, cf. p. 2879, 3820 = ILS 7266; CIL VI 32297; AE 1983, 60 (alle Rom); 1998, 508 (Lorium in Etruria); CIL XIII 593 = ILS 1906 = ILA Bordeaux 36 (ein *civis urbicus*, d. h. Roms).

²⁹ PIR² S 853.

³⁰ Vell. II 85, 2; Plut. Ant. 65, 3; vgl. Cass. Dio L 13, 5.

³¹ Cass. Dio XLIX 38, 4; App. III. 27 (29). Zu den im Gefolge dieser Aufenthalte entstandenen Kontakten des Taurus zu griechischen Städten s. M. Kajava, *Cornelia and Taurus at Thespieae*, ZPE 79, 1989, 139–149. In Dyrhachium machte man Statilius Taurus ehrenhalber zum *Ilvir quinquennialis*: CIL III 605 = ILS 2678 = Nr. 33.



Abb. 15. K. Matijević, 2009

Dekurien gerne an Abhängige prominenter römischer Politiker vergeben wurden, hat insbesondere Nicholas Purcell herausgearbeitet³². Er wies auch auf einen *viator* namens T. Statilius Heracles (CIL VI 6375) hin, der seine Stellung wohl auch dem Statilius Taurus verdankte.

Zunächst liegt es nahe, in dem *decurialis lictor* T. Statilius Privatus ebenfalls einen Günstling des Statilius Taurus zu sehen. Dagegen aber spricht neben der Schriftform und den Hederæ vor allem die Formel *Dis Manibus sacrum*, zumal, wenn sie, wie hier, schon abgekürzt ist, weiterhin vielleicht auch die Schreibweise *Privatus* statt *Privatus*. Alles dies weist auf einen eher späteren Zeitpunkt hin, so daß in dem *lictor* besser ein Nachkomme eines Klienten des Taurus oder seiner gleichnamigen Nachfahren zu sehen ist.

Eine Anwesenheit eines *lictor decurialis* in Dyrrhachium kann am ehesten mit einer amtlichen Mission, insbesondere der Begleitung eines *proconsul Macedoniae*, erklärt werden³³. Eine solche Anwesenheit in amtlichem Auftrag würde auch zu der ungewöhnlichen Formulierung *qui fuit hic* passen, mit der die Grabinschrift abschließt³⁴.

14. Nr. 237 aus Buthrotum (Abb. 15; Maße 76 × 24 cm) bietet nach unserer Lesung folgenden Text:

[P(ublio?)] Aelio | [A]jug(usti) · lib(erto) |
[Chr]ysantho | [ad]iutor(i) · a ration(ibus) | [---]ix ·
Tychicus | [Rep]ostus · Onesimus | [Str]atonicus ·
Epictetus | [Phil]ippus · Secundus | liberti

Die Inschrift wird von den Herausgebern des Corpus folgendermaßen interpretiert: „Liste de quatre affranchis qui font une dédicace à un affranchi de l’empereur, adiutor a rationibus.“ Bei allen Namen der in den Zeilen 5 bis 8 der Inschrift genannten *liberti* handelt es sich aber, soweit erkennbar, um *cognomina* bzw. als solche fungierende griechische Individualnamen. An ein *nomen gentile* läßt keiner der auch nur noch fragmentarisch erhaltenen denken. Es handelt sich also um acht und nicht vier *liberti*, die das Monument stifteten³⁵. Eine derart hohe Zahl von Freigelassenen erstaunt auf den ersten Blick, zumal man das Auftreten eines *disp(ensator) ad fiscum*

³² The apparitores: A Study in Social Mobility, PBSR 51, 1983, 125–173, besonders 138–142.

³³ S. insbesondere ILS 4056 + AE 1939, 4 = D. M. Fraser, Samothrace. The Inscriptions on Stone, New York 1960, II 1, 53.

³⁴ Genau in dieser Bedeutung einer amtlichen Funktion, nämlich des Hinweises auf die Stellung als wichtigster juristischer Berater (*qui fuit hic primum iuris consultor*), erscheint die Formel auch in der einzigen Parallele CIL VI 33865 = CLE 659 = ICUR I 887.

³⁵ So auch schon G. Boulvert, *Domestique et fonctionnaire sous le haut-empire romain. La condition de l’affranchi et de l’esclave du prince*, Paris 1974, 207 Anm. 55.

Gallicum provinciae Lugdunensis unter Tiberius mit 16 *vicarii*³⁶ nicht als typisch als für das 2. oder 3. Jh. betrachten möchte. Es ist aber gerade bei einem in der Nähe des Kaisers tätigen kaiserlichen Freigelassenen nicht undenkbar³⁷. Statt allgemein von einer „*dédicace*“ auszugehen, spricht alles für eine Grabinschrift. Da diese für einen kaiserlichen Freigelassenen mit dem *nomen gentile* Aelius errichtet wurde, kann der Verstorbene entweder ein Freigelassener Hadrians gewesen sein – in dem Falle müßte man *P(ublio)* ergänzen – oder des Antoninus Pius – dann stünde *T(ito)*. *Adiutores (tabularii) a rationibus* waren in der zentralen kaiserlichen Rechnungskammer in Rom tätig³⁸. Entsprechend sind die Grabinschriften für solche *adiutores* üblicherweise aus Rom und Umgebung bekannt³⁹. Wenn ein solcher Mann dagegen in der Provinz verstarb, dann am ehesten bei einer amtlichen Mission. Gerade bei den Mitgliedern einer Rechnungsabteilung möchte man eher nicht an eine Einzelmission, sondern vielmehr an eine Reise in Begleitung des Kaisers denken. Unter dieser Prämisse wird es wahrscheinlicher, daß Hadrian den *adiutor* freiließ als Antoninus Pius.

15. Unter Nr. 29 des Corpus wird folgende Inschrift aus dem Dorf Allgjatë bei Tirana nur mit dem lapidaren Kommentar publiziert, *Salvia* sei hier als *cognomen* gebraucht (Abb. 16; Maße 45 (nicht 4,5) × 55 × 30 cm):



Abb. 16. S. Anamali/H. Ceka/É. Deniaux, Corpus des inscriptions latines d'Albanie, Rome 2009, 43 Nr. 29

Urbica · Vibiae · Salviae (serva) | hic · sita · est ·
quae · vix[it] | ann(os) · XXI · de · eius · pecun[ia] |
[p]ermissu · dominae · factum · e[st]

Die Inschrift stellt einen von nur fünf Belegen⁴⁰ für die Formel *permissu domini/-ae* dar, also den expliziten Hinweis, daß die Bestattung an dieser Stelle mit Erlaubnis des Herrn bzw. der Herrin erfolgt war. Diese aus der Juristensprache entlehnte Formel⁴¹ sollte primär deutlich machen, daß die Grablegung des betreffenden Sklaven bzw. hier der Sklavin mit völliger Zustimmung ihrer Herrin erfolgt war. Das war deshalb wichtig, weil ein Sklave über sein *peculium*, das von ihm in relativer Selbständigkeit verwaltete Geld, eben nur mit Zustimmung seines Herrn verfügen konnte. Weiterhin dürfte der oder die Sklavin mit dem expliziten Hinweis auf einen

prominenten Herrn oder eine prominente Herrin bisweilen auch die Absicht verfolgt haben, sich selbst herauszustellen⁴². Entsprechendes könnte hier der Fall gewesen sein: Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei der Herrin dieser Sklavin um eine Angehörige einer prominenten senatorischen Familie des 2. Jh. handelte, die in Brixia über umfangreichen Besitz verfügte und vielleicht auch dort ihren Ursprung hatte⁴³.

³⁶ ILS 1514.

³⁷ Vgl. Boulvert, a. O. (Anm. 31) 206 f.

³⁸ Zu ihnen G. Boulvert, *Esclaves et affranchis imperiaux*, Napoli 1970, 96–99. Zur Frage, inwieweit der *a rationibus* mit dem Kaiser reiste, s. H. Halmann, *Itinera principum*, Stuttgart 1986, 105, 252 (doch AE 1952, 6 = J. H. Oliver, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*, Philadelphia 1989, 421 ff. Nr. 209 Z. 18 f. ist nicht einschlägig, da der Kaiser sich damals in Rom befand).

³⁹ CIL VI 5305. 8417–24. 8429–31; AE 1987, 213. Vgl. auch die Schreiben CIL VI 455 = AE 1995, 91; CIL IX 2438.

⁴⁰ S. noch CIL III 3172 (Herkunft unbekannt); CIL VI 38913; X 26 (Locri); XI 6395 = Suplt. It. I Pisaurum 7.

⁴¹ *Alfenus Dig.* 46, 3, 35.

⁴² W. Eck, *Abhängigkeit als ambivalenter Begriff: Zum Verhältnis von Patron und Libertus*, *Memorias de Historia Antigua* II, 1978, 41–50.

⁴³ G. Alföldy, *Senatoren aus Norditalien. Regiones IX, X und XI, Tituli 5*, 1982, 309–368, hier 346 ff.; A. Andermahr, *Totus in praediis*, Bonn 1998, 482 f.

Wenn Vibia Salvia identisch war mit einer Frau, die sich selbst Vibia L(uci) f(ilia) Salvia Varia nannte, dann war sie zweimal mit Senatoren konsularen Rangs verheiratet gewesen, mit L. Roscius Aelianus Paculus Salvius Iulianus, *consul* im Jahr 187, und M. Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus, *consul* im Jahr 206⁴⁴. Schließlich könnte Urbica, ihrem zugegeben häufigen Namen nach, vielleicht in Rom geboren sein und auch deshalb auf ihre prominente Herrin hingewiesen haben, um ihrer Grabstelle fern von Rom zusätzlichen Schutz zuteil werden zu lassen. Daß sie auf dem östlichen Adriaufer und nicht in Rom oder Brixia verstarb, kann verschiedene Gründe haben; denkbar wäre, daß die Vibii Varii auch dort Besitz hatten oder sie ihre Herrin mit oder ohne deren Ehemann auf einer Reise begleitet hatte.

Ulrike Ehmig, An der Riegelspforte 9, 55128 Mainz
ehmig@aek.dainst.de

Rudolf Haensch, Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstraße 73b, 80799 München
haensch@aek.dainst.de

⁴⁴ Alföldy, a. O.; W. Enßlin, RE II 8 A 2, 1958, 1999.